

TeteRock 2018 - Veranstaltungsregeln

1. Geländepfand

Das TeteRock-Festival kostet keinen Eintritt. Wenn du auf dem Gelände zelten möchtest, kostet dich das 5 € pro Nacht. Um zu kontrollieren, wer auf dem Gelände schläft und wer nicht, wurde das "Geländepfandsystem" eingeführt:

Du kommst am Freitag zum TeteRock:

Am Eintritt bezahlst du 10 € und erhältst eine Geländepfandmarke. Wenn du nicht auf dem Gelände zeltest, hast du bis Samstag, 18.08.2018, 01:00 Uhr Zeit das Gelände zu verlassen. Beim Verlassen gibst du dann einfach die Pfandmarke ab und erhältst deine 10 € zurück. – Das Festival hat dich nichts gekostet. Gibst du deine Pfandmarke nicht ab, darfst du auf dem Gelände übernachten. Entscheidest du dich am Samstagabend nicht mehr auf dem Gelände übernachten zu wollen, bekommst du bis Sonntag, 19.08.2018, 1:00 Uhr 5 € zurück. – Du hast somit eine Übernachtung auf dem Zeltplatz bezahlt.

Du kommst kommt am Samstag zum TeteRock:

Am Eintritt bezahlst du 5 € und erhältst eine Geländepfandmarke. Wenn du nicht auf dem Gelände zeltest, hast du bis Sonntag, 19.08.2018, 01:00 Uhr Zeit das Gelände zu verlassen. Dann bekommst du die 5 € Geländepfand wieder ausgezahlt. Gibst du deine Pfandmarke nicht ab, darfst du auf dem Gelände übernachten.

Bedenke: Du kannst das Gelände auch nach 1:00 Uhr verlassen, erhältst dann deinen Geländepfand für die Übernachtung aber nicht mehr zurück.

2. Übernachtungsmöglichkeit

Du hast die Möglichkeit in einem selbstmitgebrachten Zelt auf dem Gelände zu übernachten.

3. Kein Eintritt für auffällige Besucher*innen

Wenn du offensichtlich betrunken oder vergleichbar auffällig bist, hast du keinen Anspruch auf Einlass ins Festivalgelände.

4. Geltung des Jugendschutzgesetzes

Auf dem gesamten Festivalgelände gilt das Jugendschutzgesetz.

5. Essen und Getränke

Es wird leckeres Essen geben und dazu alkoholfreie Getränke sowie Wein und Bier - alles zu absolut fairen Preisen.

Bedenke, dass du Flaschen (auch Plasteflaschen, Dosen, Tetrapacks, u.ä.) nicht mit auf das Gelände nehmen kannst. Auf dem Gelände werden alle Getränke in Bechern ausgeschenkt. Stecke dir also für das Becherpfand einen Euro mehr ein.

Am Samstag- sowie am Sonntagmorgen gibt es Frühstück zu fairen Preisen.

6. Gebot der Rücksichtnahme

Um die Sicherheit, Ordnung und ein gutes Miteinander auf dem Festivalgelände zu gewährleisten, hast du dich grundsätzlich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Wir bitten dich um Toleranz, Rücksichtnahme, Zivilcourage und Hilfe in Notfällen. Rassistisches, menschenverachtendes, sexistisches und homophobes Verhalten wird bei uns nicht toleriert und führt zum sofortigen Geländeverweis.

7. Symbole & Rechte Gesinnung

Rechte Gesinnung muss draußen bleiben. Das Tragen von verfassungswidrigen Symbolen ist untersagt.

8. Alkohol/Drogen/Waffen

Alkohol, Drogen und Waffen jeglicher Art dürfen von dir nicht mit auf das Gelände gebracht werden. Sie werden von den zuständigen Verantwortlichen entsorgt.

9. Wertgegenstände

Wir übernehmen keine Haftung für auf dem Festivalgelände verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände. Bitte achte auf deine Sachen und lasse Wertgegenstände nicht im Zelt liegen. Sollte doch mal etwas abhandenkommen, kannst du entweder am Einlass oder im Nachhinein per E-Mail nachfragen, ob etwas gefunden und abgegeben wurde.

10. Vandalismus

Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.

11. Fotos

Mit dem Betreten des Geländes erlaubst du dem Veranstalter während des Festivals Foto- und Filmaufnahmen von dir zu machen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation zu nutzen.

Die Bilder die während des Festivals entstehen, werden für folgende Zwecke verwendet: Öffentlichkeitsarbeit bei Facebook und Instagram, Bildergalerien (Homepage und App), Collage im Foyer des Bischof-Theissing-Hauses, Werbung auf Plakaten, Flyern oder als Titelbild auf der Homepage der KJM, Rückblick im Teterä, Weiterleitung an die Kirchenzeitung sowie an regionale Zeitungen in Teterow und Umgebung.

Die Fotos werden ausschließlich für diese Zwecke genutzt und nach drei Jahren vollständig aus unserer Datenbank gelöscht. Der/die Verantwortliche gibt auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten Bilder und löscht diese bei Aufforderung. Alle Bilder werden nur mit dem Logo der Katholischen Jugend Mecklenburg ins Internet gestellt.

12. Feuer

Offenes Feuer und Grillen ist auf dem gesamten Gelände verboten.

13. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

14. Müll

Der Müll gehört in die dafür bereitgestellten Behälter auf dem Gelände.

Wenn du dein Zelt wieder abbaust oder das Gelände verlässt, vergiss deinen Müll nicht!

15. Nutzung der Toiletten

Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.

16. Nutzung der Sportflächen

Das Betreten der Sportflächen mit Fußballstollenschuhen oder Inlinern ist nicht gestattet.

17. Nachtruhe

Von 2:00 bis 7:30 Uhr ist Nachtruhe. Dem Sicherheitsdienst und der Festivalleitung ist Folge zu leisten.

18. Hausrecht

Bei groben Verstößen gegen die Regeln können der Sicherheitsdienst sowie die Festivalleitung Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände verweisen.